

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1A Aqua Chem für mobiles WC

Artikel-Nr.	1A Aqua Chem für mobiles WC	Ausgabedatum:	10.12.19
Version	8 (10.12.19)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 1A Aqua Chem für mobiles WC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anzenberger Prod.- und HandelsgesmbH

A-4820 Bad Ischl, Marie-Louisenstraße 4; Tel.: +43 (0)6132 264 55; Fax: +43 (0)6132 264 55-19

D-83395 Freilassing, Bräuhausstraße 3; Tel.: +49 (0)8654 1391; Fax: +49 (0)8654 62238

Internet: www.1a-anzenberger.com; E-Mail: info@1a-anzenberger.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Wien: +43(0) 1 / 4064343

Telefon

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H331 Giftig bei Einatmen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Glutaral

Alcohols,C12-C15-branched and linear, ethoxylated propoxylated

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung siehe Abschnitt 12.5

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

Glutaral: 5 % - 15 %
CAS-Nummer: 111-30-8
EU-Indexnummer: 605-022-00-X
EINECS / ELINCS / NLP: 203-856-5
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: / R-Sätze:
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 2; H330 / Acute Tox. 3; H301 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 2; H411 / Resp. Sens. 1; H334 / STOT SE 3; H335 / Skin Corr. 1B; H314 / Skin Sens. 1A; H317

Substanz 2

Dinatriumtetraboratdecahydrat: 0,1 % - 1 %
CAS-Nummer: 1303-96-4
EU-Indexnummer: 005-011-01-1
EINECS / ELINCS / NLP: 215-540-4
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: / R-Sätze:
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Repr. 1B; H360

Substanz 3

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated propoxylated: 1 % - 5 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: / R-Sätze:
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 3; H412 / Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Selbstschutz des Ersthelfers Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung am Auge: Reizwirkung an der Haut: Reizwirkung der Atemwege Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid Kohlendioxid Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Unbefugte fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht entzündbar. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse VCI

8 B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

111-30-8 Glutaral

DEU	AGW	0,050	ppm	TRGS 900; (2)
DEU	AGW	0,200	mg/m ³	TRGS 900

1303-96-4 Dinatriumtetraboratdecahydrat

D	Spitzenbegrenzung	2,000	nicht erfo	Ein Risiko der Fruchtschädigung ist bei Einhaltung
D	MAK	0,500	mg/m ³	TRGS 900; AGW: B

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen Schutzmaske mit Filtergerät Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) verwenden. Filtergerät Typ A-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Geeignetes Material: Butylkautschuk Nitrilkautschuk Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Die Schutzhandschuhe sollen bei den ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Schutzkleidung lösungsmittelbeständig

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe hellblau
Geruch wahrnehmbar

	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	---	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---		---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr	Log KOW -0,333 (Glutaral) log Kow -1,53 (Dinatriumtetraboratdecahydrat) Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Dampfdruck	---	---	---	---
Dichte	1,036 g/cm ³	---	---	---
PH-Wert	5,5	---	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	---
Viskosität kinematisch von	---	---	---	---
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

oral	ATEmix berechne	nicht erforderlich	>	2000,000	mg/kg	-
inhalativ	ATEmix berechne	nicht erforderlich	>	20,000	mg/L	4h

Toxikologische Prüfungen

111-30-8 Glutaral

oral	LD50	Ratte		200,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Kaninchen		1749,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

1303-96-4 Dinatriumtetraboratdecahydrat

dermal	LD50	Ratte		10000,000	mg/kg	-
--------	------	-------	--	-----------	-------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Allgemeine Bemerkungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ökotoxische Wirkungen

111-30-8 Glutaral

Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick)	10,800	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	LC50	Daphnia magna (Großer Was)	0,690	mg/L	48h
Aquatische Toxizität	ErC50:	Pseudokirchneriella subca	2,640	mg/L	72h
Abbaubarkeit	OECD 306	nicht erforderlich	73,000	%	28d
Abbaubarkeit	OECD 301A/ ISO	nicht erforderlich	83,000	%	10d

Ökotoxische Wirkungen

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated

Aquatische Toxizität	LC50	Brachydanio rerio (Zebraf)	0,100	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Algen	0,100	mg/L	-1; 72h
Aquatische Toxizität	EC10	Pseudomonas putida	1000,000	mg/L	-
Abbaubarkeit	OECD 301A/ ISO	nicht erforderlich	90,000	%	Wismuth-aktive Substanz
Abbaubarkeit	OECD 301B/ ISO	nicht erforderlich	60,000	%	28d

Ökotoxische Wirkungen

1303-96-4 Dinatriumtetraboratdecahydrat

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)	74,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus	158,000	mg/L	96h, DIN 38412
Aquatische Toxizität	EC10	Pseudomonas putida	35,400	mg/L	16h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse

3: stark wassergefährdend
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom
17.05.1999, Anhang 4

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Log KOW -0,333 (Glutaral) log Kow -1,53 (Dinatriumtetraboratdecahydrat)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sonderabfall.

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

8

IMDG

IATA

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

no

Marine Pollutant - ADN

no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID

8

Gefahrnummer

Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	---

Binnenschifftransport

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschifftransport

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---
Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom
17.05.1999, Anhang 4

WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H301 Giftig bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
